

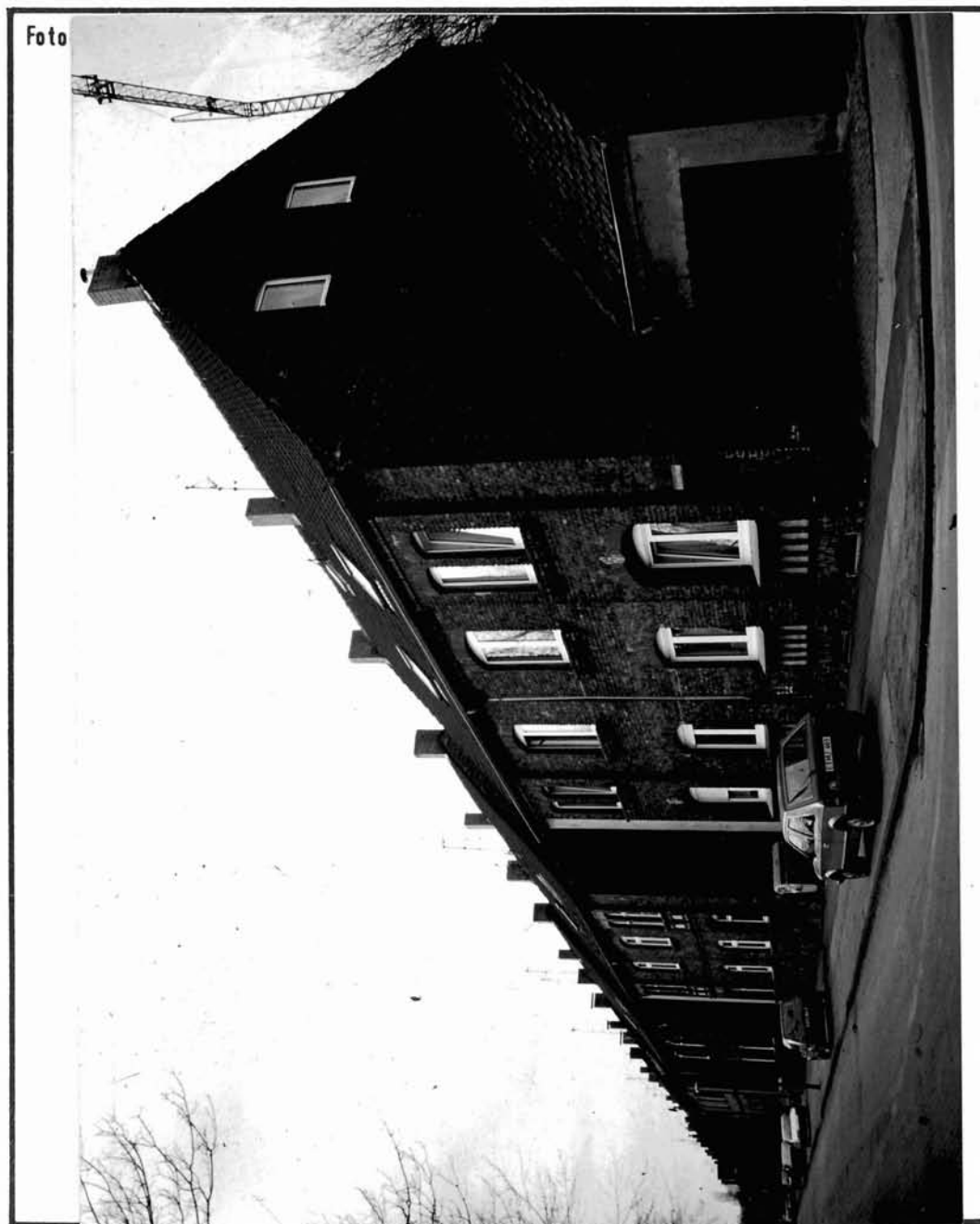


Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

RaH 1

Strasse / Nr. Dutzendriege 1,3, 5A/5B,7A/7B,9,11,13,15,17,19,21,23			
Stadtbezirk VII	Stadtteil Kray (35)	Gemarkung Kray	
Lfd.-Nr. 854	Eintr. - Datum 13.07.1995 i.A. Bodo	Flur 8	Flurstück 176 ff
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhäuser	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals Wie überhaupt die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrvereins in engem Zusammenhang mit dem Bergbau zu verstehen ist, so ist auch die Entstehung der Siedlung Dutzendriege nur in diesem Zusammenhang verständlich. 1898 gründete der Fabrikant Albert Eickenberg die Westdeutsche Eisenwerke AG, die sich spezialisiert hatte auf die Herstellung gußeiserner Tübbings, die beim Schachtausbau der Ruhrzechen eine immer größere Rolle spielten. Im Jahr 1900 nahmen die Gießereien und mechanischen Werkstätten ihren Betrieb auf und schon 1914 hatte das Werk mit 500 Beschäftigten die vierte Stelle unter den deutschen Röhrengießereien erreicht. 1914 erfolgte der Anschluß des Unternehmens an die Buderusschen Eisenwerke. Gleich nach Aufnahme der Produktion stellte das Unternehmen im Jahr 1900 einen Bauantrag zur Anlage von 12 Arbeiterhäusern. Ursprünglich war eine größere Siedlungsanlage geplant mit zwei Parallel- und einer Querstraße. Ausgeführt wurde aber im Jahr des Bauantrages nur eine Zeile von 10 Häusern, die einseitig an einer Straße aufgereiht waren. Zwei weitere Häuser (Nr. 11 + 13) wurden erst im Jahre 1921 aufgrund ursprünglich bau-technischer Schwierigkeiten (Fliessand im Gründungsbereich) in gleicher Bauart errichtet, jedoch in zurückhaltenderer Gestaltung der Straßenfassade.			
- 2 -			
Hist. Ausstattungsstücke			



Planungs- und Baurecht

Bebauungsplan

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen



Grenze des Baudenkmals

Gebäude

Gebäude ohne Denkmalqualität

(sind nicht Bestandteil des Baudenkmals,
sondern unterliegen dem Denkmalschutz-
gesetz (DSCHG) nur hinsichtlich
dem § 9 Abs. 1b DSCHG)

M. ~ 1:1450



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St.A. 65 -

Blatt 2

Strasse / Nr. Dutzendriege 1,3, 5A/5B,7A/7B,9,11,13,15,17,19,21,23			
Stadtbezirk VII	Stadtteil Kray	Gemarkung Kray	
Lfd.-Nr. 854	Eintr. - Datum 13.07.1995 i.A. <i>Baleo</i>	Flur 8	Flurstück 176 ff
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Wohnhäuser	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals 1937 erfolgte die Umbenennung der Straße in Dutzendriege, angeblich nach Anregung eines Anwohners, der wie folgt argumentierte: "Nöhmt doch die Straße einfach Dutzendriege, da stohn ja genau ein Dutzend Hüser oppe Riege, alle egal weg gebaut." Die zweigeschossigen Häuser entstanden nach Entwurf des Architekten Sistemann. Die Straße ist einseitig traufständig bebaut mit freistehenden, durch Baulücken getrennten, zweigeschossigen Backsteinwohnhäusern mit je vier Etagenwohnungen. Jede Wohnung hat Küche, Wohn- und Schlafzimer und innenliegende Toilette. Die seitlichen Zimmer sind in der Fassade durch Risalite betont. Die Siedlung Dutzendriege gibt einen Hinweis auf die Anwendung des Geschosswohnungsbaus im Arbeitersiedlungswesen. Der Baukörper ist weitaus repräsentativer und monumentaler ausgeführt, als das in den sonst üblichen Zehensiedlungen der Fall war. Sehr deutlich wird hier die Übernahme von Kompositionsprinzipien aus dem bürgerlichen Wohnungsbau auf die Gestaltung der Arbeitersiedlungen. Insofern dokumentiert die Siedlung Dutzendriege besonders anschaulich die weit über die reine Architektur hinausreichende Übertragung bürgerlicher Normen in das Leben der Arbeiterbevölkerung.			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto(s)

Die westlichen Giebelseiten sind neu verputzt, an den zweiten Giebelseiten sind Spuren ehem. 1geschossiger Anbauten (Stallungen) noch sichtbar, die Häuser haben 4 Achsen mit je zwei Seitenrisaliten, die mittleren beiden Achsen sind meist breiter; stichbogige Fensteröffnungen als Gliederungselemente; z. T. stark ausgebildete Sohlbänke oder Stockwerkgesimse; z. T. Brüstungsfelder im Erdgeschoß, durch schmale senkrechte Putzstreifen betont. Die "Straßen"-Siedlung Dutzendriege ist gekennzeichnet durch ein einheitliches städtebauliches Konzept, die daraus abgeleitete Verteilung der Baukörper sowie ihre stilistische Einheitlichkeit.

Die bauliche Konzeption der Häuser geht nicht auf individuelle Vorstellungen einzelner Bauherren oder Mieter zurück, sondern auf eine durch den Architekten Sistemann bewußt geplante Einheitlichkeit der Gesamtanlage:

Die Siedlung Dutzendriege ist daher nicht als Summe von Einzelhäusern zu verstehen, sondern als untrennbares Ganzes und somit ein Denkmal gem. § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz.

Der Umfang des Schutzes des Baudenkmal "Siedlung Dutzendriege" bezieht sich - auf die Substanz und das Erscheinungsbild der Gebäude Dutzendriege 1, 3, 5A, 5B, 7A+7B, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23

- auf die Freiflächen zwischen und hinter den Gebäuden der Siedlung mit nachstehendem Flur und Flurstücken:

- Flur: 8

- Flurstücke: 176, 180, 184, 185, 186, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 362, 371, 372.

Die genauen Grenzen des Baudenkmal "Siedlung Dutzendriege" ergeben sich aus dem Lageplan 1. M. ~ 1:1450 als Bestandteil der Denkmalkarteikarte.